

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Ortschaftsrates Groß Börnecke am 31.01.2023

Tagungsort: OT Groß Börnecke Grundschulzentrum "Bördeblick", Bruchtor 20c
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder

Frau Marina Feldheim
Herr Hans-Peter Hacke
Herr Wolfgang Hoffmann
Herr Michael Ueberschaer

Protokollführer

Frau Daniela Arnhold

von der Verwaltung

Herr Frank Schinke

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 18.10.2022, öffentlicher Teil
5.		Abstimmung über die Niederschrift vom 29.11.2022, öffentlicher Teil
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
8.	392/23	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Groß Börnecke der Stadt Hecklingen hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch
9.	393/23	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Groß Börnecke - Kiesgrube" gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB
10.		Vorschläge zur Prioritätenliste
11.		weitere Verfahrensweise zum Denkmal

12. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
13. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
- nichtöffentlicher Teil:
14. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
15. Abstimmung über die Niederschrift vom 18.10.2022, nichtöffentlicher Teil
16. Abstimmung über die Niederschrift vom 29.11.2022, nichtöffentlicher Teil
17. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
18. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
19. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
20. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Ortsbürgermeisterin, Frau Muschalle-Höllbach, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von 5 Ratsmitgliedern sind 5 anwesend.

Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 18.10.2022, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 18.10.2022, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

5 JA Stimmen 0 NEIN Stimmen 0 ENTHALTUNG

TOP 5.: Abstimmung über die Niederschrift vom 29.11.2022, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 29.11.2022, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

5 JA Stimmen 0 NEIN Stimmen 0 ENTHALTUNG

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Bürger – merkt an, dass ein Hinweisschild aufgehangen werden sollte, um das Büro der Ortsbürgermeisterin zu finden.

Herr Schinke - ein Schild wird seitens der Verwaltung gefertigt.

Weiterhin möchte der Bürger Informationen zum Tagesordnungspunkt „weitere Verfahrensweise zum Denkmal“.

Frau Muschalle-Höllbach – dazu gibt es Informationen zum TOP 11.

TOP 7.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Frau Muschalle-Höllbach – erwähnt, dass am 30.01.2023 der Neujahrsempfang der Stadt Hecklingen stattgefunden hat.

Herr Olaf Nürnberg sollte für sein Engagement ausgezeichnet werden. Dieser war leider an diesem Tag verhindert.

Herr Schinke schlug vor, dass eine Auszeichnung auch noch über einen anderen Weg vorgenommen werden könnte.

Seitens der Verwaltung liegen keine Informationen vor.

TOP 8.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Groß Börnecke der Stadt Hecklingen
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch

392/23

Die Energiewende gehört zu den wichtigsten Zielen sowohl auf bundes- als auch auf landespolitischer Ebene. In den vergangenen Jahren haben sich diese Ziele einer nachhaltigen

Energie-, Klima und Umweltpolitik maßgebend gewandelt und eine stärkere Bedeutung bekommen. Der Schutz des Klimas ist zu einer zentralen Herausforderung unserer Gesellschaft geworden, bei der es insbesondere um eine massive Steigerung der Energieeffizienz und um die Substitution fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien geht.

Regenerativen Energien wie solare Energie bildet hierbei eine tragende Säule der künftigen Energieversorgung und sollen verstärkt genutzt werden.

Die Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt) hat bei der Stadt Hecklingen die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Groß Börnecke - Kiesgrube“ auf den Flächen einer ehemaligen Kiesgrube in der Gemarkung Groß Börnecke beantragt. Der Antrag ist Anlage zur Beschlussvorlage. Betreiber soll dann die Sybac On Power GmbH aus Kehrigh sein.

Der Geltungsbereich (Anlage 2 der Beschlussvorlage) des Plangebietes erstreckt sich auf den Flurstücken einer ehemaligen Kiesgrube entsprechend der Übersichtspläne, welche Anlage 3 zur Beschlussvorlage sind. Deshalb handelt es sich bei dem Plangebiet eindeutig um eine wirtschaftliche Konversionsfläche aus bergbaulicher Nutzung im Sinne des ab 01.01.2023 geltenden EEG § 48 – Solare Strahlungsenergie, Abs. 1 Nummer 3 c) Unterpunkt cc).

Da sich die Entwicklung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht aus dem derzeit rechtskräftigen Teilflächennutzungsplan ableiten lässt, wäre für diesen Standort eine einzelne Änderung des wirksamen Teilflächennutzungsplanes herbeizuführen. Dies geschieht im Parallelverfahren zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Groß Börnecke - Kiesgrube“.

Für die Darstellung und Einarbeitung des noch zu entwickelnden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Groß Börnecke-Kiesgrube“ in den Teilflächennutzungsplan wäre die 2. Teiländerung erforderlich.

Dem Vorhaben entgegenstehende Belange sind derzeit nicht bekannt und würden gegebenenfalls im Laufe des Bauleitplanverfahrens mittels der durchzuführenden Beteiligungen ergründet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Aufstellung der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Groß Börnecke, Stadt Hecklingen für das in der Anlage ausgewiesene Areal für ein Sondergebiet SO PV gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich überdeckt die Flurstücke 294/2 (tlw.) und 294/1 (tlw.) sowie Flur 3, Flurstücke 290, 84/1, 82, 80/1 (tlw.), 79/4 (tlw.), 79/3 (tlw.), 79/1 (tlw.) und 78/1 (tlw.) der Flur 5 der Gemarkung Groß Börnecke.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im Norden, Süden und Westen durch Ackerland und im Osten durch einen untergeordneten Weg sowie Ackerflächen begrenzt. Die überplante Fläche hat eine Größe von ca. 115.000 m² (ca. 11,5 ha).

Die Finanzierung der Änderung erfolgt auf der Grundlage einer zwischen der Stadt Hecklingen und der Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt) noch abzuschließenden Kostenübernahmevereinbarung.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Groß Börnecke - Kiesgrube" gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB

393/23

Die Energiewende gehört zu den wichtigsten Zielen sowohl auf bundes- als auch auf landespolitischer Ebene. In den vergangenen Jahren haben sich diese Ziele einer nachhaltigen Energie-, Klima und Umweltpolitik maßgebend gewandelt und eine stärkere Bedeutung bekommen. Der Schutz des Klimas ist zu einer zentralen Herausforderung unserer Gesellschaft geworden, bei der es insbesondere um eine massive Steigerung der Energieeffizienz und um die Substitution fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien geht.

Regenerativen Energien wie solare Energie bildet hierbei eine tragende Säule der künftigen Energieversorgung und sollen verstärkt genutzt werden.

Für einen Standort in der Gemarkung Groß Börnecke der Stadt Hecklingen hat die Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt) die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens beantragt (vgl. Anlage 1 zur Beschlussvorlage). Die Photovoltaik-Anlage soll durch die Fa. Sybac On Power GmbH aus Kehrigh betrieben werden.

Der Geltungsbereich des Plangebietes erstreckt sich auf den Flurstücken einer ehemaligen Kiesgrube entsprechend der Anlage 2 zur Beschlussvorlage. Deshalb handelt es sich bei dem Plangebiet eindeutig um eine wirtschaftliche Konversionsfläche aus bergbaulicher Nutzung im Sinne des ab 01.01.2023 geltenden EEG § 48 – Solare Strahlungsenergie, Abs. 1 Nummer 3 c) Unterpunkt cc).

Mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden die Voraussetzungen für die Umnutzung einer ehemals wirtschaftlich genutzten Fläche geschaffen, so dass die Konversionsfläche aus der bergbaulichen Nutzung jetzt für andere Nutzungen zur Verfügung (Flächenrecycling) steht. Dieses Flächenrecycling entspricht dem öffentlichen Interesse zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden und den Zielsetzungen der LEP-LSA und des EEG, vorrangig versiegelte Flächen bzw. Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen nutzbar zu machen. Die Nutzung für eine Freiflächen - Photovoltaikanlage schafft auf Grund der im EEG festgeschriebenen Vergütungssätze die wirtschaftliche Basis für die Bereinigung und sinnvolle Umnutzung der ehemaligen Kiesgrube.

Die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage beeinträchtigt aufgrund ihrer Lage außerhalb des Siedlungsgefüges nicht die städtebauliche Entwicklung der Stadt Hecklingen und des Ortsteils Groß Börnecke. Das Areal bietet keine günstigen Standortbedingungen für eine andere bauliche oder sonstige städtebauliche Nutzung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Groß Börnecke – Kiesgrube“ gem. § 12 BauGB für

ein Sondergebiet Photovoltaik – Freiflächenanlage in der Gemarkung Groß Börnecke zu beginnen (Aufstellungsbeschluss).

Der Geltungsbereich betrifft die Gemarkung Groß Börnecke, Flur 5, Flurstücke 294/2 (tlw.) und 294/1 (tlw.) sowie Flur 3, Flurstücke 290, 84/1, 82, 80/1 (tlw.), 79/4 (tlw.), 79/3 (tlw.), 79/1 (tlw.) und 78/1 (tlw.).

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im Norden, Süden und Westen durch Ackerland und im Osten durch einen untergeordneten Weg sowie Ackerflächen begrenzt.

Die überplante Fläche hat eine Größe von ca. 115.000 m² (ca. 11,5 ha).

Für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (§ 11 BauGB) mit der Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt).

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0

TOP 10.: Vorschläge zur Prioritätenliste

Folgende Punkte haben die Ratsmitglieder des Ortschaftsrates Groß Börnecke mit auf die Prioritätenliste aufgenommen:

Saal Dorfgemeinschaftshaus – Türen im Außenbereich

Feuerwehr – Heizungsanlage

Holzweg – grundhafter Ausbau

TOP 11.: weitere Verfahrensweise zum Denkmal

Herr Schinke informiert:

Es wurde Kontakt zum Eigentümer aufgenommen.

Ein Vertragsentwurf zum Gestattungsvertrag liegt derzeit beim Eigentümer zur Unterschrift.

Wenn dieser Vertrag zurück ist, wird die Verwaltung informieren.

TOP 12.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Frau Muschalle-Höllbach –

Wenn das Wetter offen ist, sollten die Schlaglöcher im Mühlenberg und in der Schneidlinger Straße behoben werden.

Straßenquerung Jacobsgrube

Herr Schinke – Die Meldung der Straßenquerung aus der Jacobsgrube wurde aufgenommen und weitergeleitet. Die UGG wird nach und nach die Stellen ausbessern.

Herr Hoffmann - in der Mühlenstraße befindet sich ein Sandberg, der beseitigt werden muss.

Herr Hacke – die Fußwege am Bruchtor stellen eine Unfallgefahr dar.

Frau Muschalle-Höllbach – die Bäume in der Domäne müssen ausgeschnitten werden.

Frau Feldheim – im Hohleweg müsste die Hecke beschnitten werden, um den Fußweg wieder richtig nutzen zu können.

Weiterhin erwähnt Frau Feldheim – dass im Ortsteil sehr viel Müll rumliegt.

TOP 13.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Frau Muschalle-Höllbach regt an, dass eine Bürgerversammlung für Ende Februar/Anfang März geplant werden sollte. Vor vielen Jahren wurde schon einmal eine Bürgerversammlung

Stadt Hecklingen

in Groß Börnecke durchgeführt. Es sollte den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, ihr Anliegen anbringen zu können.

Herr Hacke ist der Meinung, dass diese Einladung in Form einer Tagesordnung in der Presse veröffentlicht wird.

Herr Schinke – wenn der Einwohner ein Anliegen hat, kann er diese zur Einwohnerfragestunde in der Ortschaftsratssitzung anbringen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:55 Uhr